

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Dezember 2011

§ 224

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung

(Berichte Regierungsrat, 18.10.2011; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 24.11.2011)

Eintreten

Fridolin Hunold, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und unveränderte Zustimmung zur Vorlage. – Das Einführungsgesetz dient der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen in Mangellagen, wozu nicht nur Situationen führen können, in denen der Bevölkerungsschutz eingesetzt wird. Wachsende Weltbevölkerung, Klimaänderungen, zivile Katastrophen und immer knapper werdende natürliche Ressourcen erhöhen das Risiko von Mangellagen. – Die wirtschaftliche Landesversorgung ist Bundesaufgabe. Die Kantone haben nur den Vollzug zu regeln, weshalb der Erlass kaum materiellen Gehalt aufweist.

Für Landesstatthalter *Andrea Bettiga* ist die wirtschaftliche Landesversorgung im geltenden Notrechtsgesetz nur rudimentär und nicht praxisnah abgehandelt. Der Bund verpflichtete die Kantone, die erforderlichen Organe zu stellen und für den Vollzug die Vorschriften zu erlassen. Es werden nun in zehn Artikeln Organisation, Zuständigkeiten und Rechtsschutz definiert. – A. Bettiga dankt nochmals herzlich für die Kommissionsarbeit.

Detailberatung

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.